

Hygienekonzept für das Gemeindehaus und die Kreuzkirche St.Hülfe-Heede

(Fassung vom 25.01.2021)

Grundsätzliches

1. Die aktuellen Beschränkungen durch die **Vorschriften der Landesregierung** sind vorrangig und immer einzuhalten.
2. Der **Abstand** von mindestens **1,50 m** ist einzuhalten.
Sollte dies nicht möglich sein ist ein **Mund-Nase-Schutz** zu tragen.
Ausnahme: Personen einer Haushaltsgemeinschaft
Inzidenz > 100: Es ist drinnen und draußen immer ein MNS zu tragen

Januar-Februar 2021: Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische **Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95)** zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

3. Vor Betreten der Räumlichkeiten sind die **Hände zu desinfizieren**
4. Alle Besucher müssen ihre Kontaktdaten in die Liste eintragen
(*Alle Listen werden im Corona Ordner in der Sakristei abgelegt.*)
5. **Plätze im Gottesdienst:** grüne A5 Blätter markieren mögliche Plätze.
„Gruppen“ dürfen in einer Bank nebeneinander sitzen, wenn sie es wollen.
Für **Gruppenbildung** gilt: nur freiwillig bis max. 10 Personen
Inzidenz > 50: Aus max. 2 Haushalten
Januar-Februar 2021: Eine Haushaltsgemeinschaft + maximal 1 weitere Person.
6. **Toilette:** Vor jeder Nutzung wird eine persönliche Desinfektion des WC durchgeführt. Anschließend sollen 30 Sekunden lang die Hände mit Seife gewaschen werden.
7. **Lüften:** Vor und nach der Veranstaltung sowie spätestens nach einer Stunde muss Stoßgelüftet werden.
8. **Essen & Trinken:** Speisen und Getränke werden portioniert zur Verfügung gestellt. D.h. bei offenen Lebensmitteln „bedient“ eine Person mit einem Mund-Nase-Schutz und Vorlegebesteck oder Handschuhen die anderen.
Einzelverpackte Lebensmittel darf sich jeder nehmen
Inzidenz > 100: Es wird, soweit möglich, auf den Verzehr von Lebensmitteln verzichtet
Januar- Februar 2021: Es gibt keinen Verzehr von Lebensmitteln.
9. Jede Veranstaltung ist im **Pfarrbüro anzumelden.**

Ab November 2020

Wegen des „Teil-Lockdowns“ gelten ab November 2020, unabhängig vom aktuellen Inzidenzwert, die Verhaltensregeln für Inzidenz > 50 und >100!

Das Gemeindehaus kann genutzt werden:

- **Für Treffen mit Gottesdienst-Charakter und/oder zur Kinder- und Jugendbildung** (dies beinhaltet z.B. Hauskreise, Gebetskreise, Konfirmandenunterricht)

Für Leiter von Gruppen und Gottesdiensten:

1. Es dürfen nur Personen Gottesdienste und Kreise leiten, die zuvor in das aktuelle Hygienekonzept eingewiesen wurden und auf der dafür ausliegenden Unterschriftenliste unterschrieben haben. (aktuelle Fassung: 25.01.2021)
2. Diese Leiter sind für die Einhaltung verantwortlich
3. Hier ergänzende Informationen zu den **grundsätzlichen** Punkten von Seite 1:

Allgemein

- Die **eingewiesenen Mitarbeiter** empfangen die Besucher, weisen auf die Desinfektionsmittelpender, die einzuhaltenden Abstandsregeln, sowie die Kontaktlisten hin. Sie achten auf Krankheitssymptome, fragen nach und untersagen ggf. die Teilnahme.
- Sollte jemand seinen MNS vergessen haben kann mit einem „Einweg-MNS“ aus dem Paket in der Sakristei ausgeholfen werden.
- **Abstand und MNS bei Inzidenz kleiner 100:**
Der MNS kann auf den Plätzen abgenommen werden, da auf den Plätzen ein ausreichender Abstand gewährleistet ist. Wenn man sich durch den Raum bewegt, an anderen vorbei geht, gilt dies nichtmehr und der MNS wird angelegt.

Gemeindehaus:

- **Eingang** ist die graue Tür an der Seite, da dort der **Desinfektionsmittelpender** steht.
- Eine **Kontaktliste** liegt auf dem Stehtisch hinter dem Windfang bereit (Edith Aumann heftet sie in regelmäßigen Abständen im Ordner in der Sakristei ab)
- **Plätze:**
 - **Großer Gruppenraum: max. 20 Personen**
 - **Keller: max. 6 Personen**
- **Dauer und Lüften:** Nach spätestens 1h und nach dem Treffen ist zu lüften.
- **Gesang:** Im Gemeindehaus ist **Gesang untersagt**.
Chorproben im Gemeindehaus sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Kirche/Gottesdienste:

- Der **Desinfektionsmittelspender** am Gemeindehaus wird genutzt und die **Kontaktliste** liegt auf einem Stehtisch im Eingangsbereich, bei gutem Wetter den Tisch am besten nach draußen stellen.
 - o Für die Konfirmanden gilt beim Gottesdienst die „Konfiliste“ als Kontaktliste, in die sie sich vor dem Gottesdienst eintragen.
Dies vermeidet einen Stau beim Verlassen der Kirche.
(Die Listen werden vom Dient habenden Kirchenvorsteher, ggf. der Küsterin, abgeheftet)
- **Plätze:** Es stehen 45 Einzelplätze zur Verfügung, bei Haushaltsgemeinschaften je nach Anzahl unter Wahrung der Abstandsregeln mehr.
- Wenn die Kirche gefüllt ist, können unter Abstandwahrung Plätze in der Kapelle ausgewiesen oder durch Einzelbestuhlung draußen vorgenommen werden (aktuelle Obergrenze für Veranstaltungen beachten)
- **Dauer und Lüften:** Gottesdienste sollen die Dauer von 50 Minuten nicht überschreiten, das Lüften übernimmt die Küsterin.
- Alle **Texte** werden **per Beamer** an die Wand geworfen.
- **Gesang:** Es wird im Gottesdienst darauf hingewiesen, dass die Landeskirche verordnet hat, dass auf **Gemeindegesang zu verzichten** ist.
 - o Mit einem Abstand von 3 Metern sind maximal 3 liturgische Sänger und 2 Musiker im Altarraum zugelassen. Für Musik- und Bandproben in der Kirche dürfen sich maximal 5 Personen treffen.

Platzverteilung für Gottesdienste mit Anmeldung:

Auch für die nicht im Vorfeld reservierten Plätze gibt es keine freie Platzwahl.

Es werden draußen vor der Tür die Plätze mit den Nummern vergeben.

So weiß der Verteiler draußen jeder Zeit, welche Plätze schon belegt sind.

- In jeder Bankreihe können 3+2 Personen sitzen oder 4-8 Personen aus einer Haushaltsgemeinschaft + maximal einer weiteren Person.
- In der Altenbank vorne rechts mit dem Extrastuhl können 1+1 Personen sitzen oder insgesamt 4.
- Auf der Empore können 1+1 Personen sitzen oder 2-5 aus einer Haushaltsgemeinschaft + maximal einer weiteren Person.

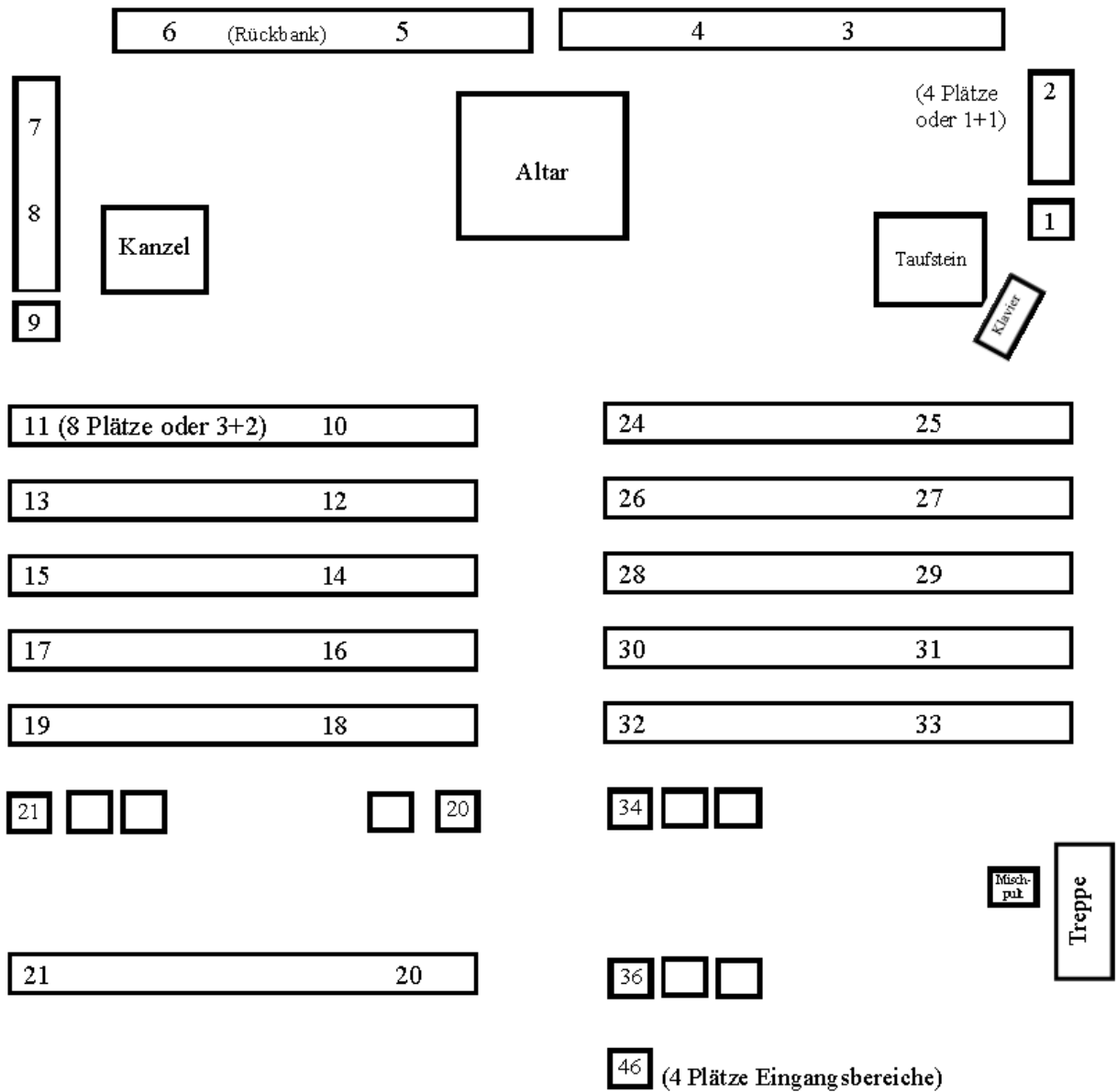
Veröffentlichung:

- Das ausführliche Konzept wird im Schaukasten und auf der Homepage veröffentlicht, die grundsätzlichen Regelungen (Seite 1) werden am Gemeindehaus und an der Kirche ausgehängt.

Verantwortlich:

Kirchenvorstand der Kreuzkirchengemeinde Sankt Huelfe-Heede und Pastor Stephan Winter, Kirchweg 10, 49356 Diepholz, stewinter@gmx.de, Tel 05441-1433

Platzplan mit Nummern Kreuzkirche



Plätze Empore

